## **Aufforderung zur Aussiedlung aus Neuern**

Übersetzung der Verwaltungskommission aus dem Jahr 1946

Verwaltungskommission der Stadt Neuern

Cj 4281/46-D./Vr.

Horníková Markéta 1906

V Nýrsku čp.5o5

Auf Grund der Vereinbarungen zwischen der tschechoslowakischen und den Regierungen der verbündeten Mächte wird Ihnen bekannt gegeben, <u>dass Sie gemeinsam mit Ihren Familienangehörigen in das Gebiet des Deutschen Reiches</u> abgeschoben werden.

Ihre Familie besteht aus folgenden Personen:

Horník Bedřich 1932

Horníková Anna 1934

Es wird Ihnen aufgetragen, sich nach den folgenden Winken zu richten, für deren Einhaltung Sie persönlich verantwortlich sind.

Nehmen Sie für jede hier genannte Person 50 kg Gepäck mit einschließlich unverderblicher Lebensmittel für 7 Tage. Unzulässig ist die Mitnahme von Gegenständen deren Abgabe in gebundene Aufbewahrung angeordnet war laut Mitteilung des Finanzministeriums vom 22. Juni 1945 c. 46/45-IV-5 bekannt gegeben im Amtsblatte der Tschechoslowakischen Republik vom 10. Juli 1945

c 44.

Weiter ist verboten mitzunehmen:

Aa/ Bargeld in Kronen und anderen Währungen ausgenommen RM höchstens aber 1000,- RM pro Person

bb/ Einlegebücher / siehe Absatz P /

cc/ wertvolle Uhren, Fotoapparate, Radio und Schreibmaschinen

dd/ wertvolle Teppiche und wertvolle Pelze

Trauringe, sowie persönliche Andenken / soweit die Ausfuhr dieser nicht verboten ist/ aus Gründen kultureller Andenken oder anderen Gründen, werden Ihnen belassen.

Jedes Ihrer Familienmitglieder muss ordentlich bekleidet sein und eine der Jahreszeit entsprechende Decke mithaben. weiter eine Essschale und Essbesteck und alle persönlichen Dokumente wie: Taufschein, Heimatschein, das Evidenzblatt und Bürgerlegitimation / Kennkarte / auf welcher die Durchführung des Abschubes dauerhaft verzeichnet wird; auch die Stammkarte des Haushaltes welches Sie abzugeben haben It.1" P W Gleichzeitig geben Sie die Stammkarte für Kohle und Holz sowie die Auszahlungsliste ab.

Am

Versammlungsort Tržiště-hřiště

haben Sie sich mit Ihren Angehörigen am 26. März 1946 7,30 einzufinden.

Hier wird Ihr und das Gepäck Ihrer Angehörigen durchgesehen und gleichzeitig bei jeder einzelnen Person eine Untersuchung durchgeführt.

Vor dem Abgang aus der Wohnung zum Versammlungsort sind Sie verpflichtet, alle Eingänge Ihrer bewohnten Räume zu verschließen und die Schlüssellöcher mit einem Papierstreifen zu überkleben, den Sie mit Ihrer Unterschrift versehen.

Sachen welche nicht ausgeführt werden dürfen und nach geltenden Vorschrift hätten abgegeben werden müssen bringen Sie verpackt mit Ihrem Namen und Ihrer Adresse versehen zum Versammlungsort. Die Kommission übernimmt diese Pakete.

Die Wohnungsschlüssel bringen Sie ebenfalls zusammengebunden und mit Ihrem Namen versehen und übergeben Sie dem Vertreter der Verwaltungskommission.

Sie haben Anspruch Lebensmittel für Sich und Ihre Familienangehörigen einzukaufen für die Zeit vom 26. - 31. März 1946.

In den hiesigen Molkereien werden für jedes Kind bis zu 6 Jahren 3/4 l Milch vorbereitet sein. Es wird empfohlen, die Milch abzukochen.

Ihr Gepäck versehen Sie mit Ihrem Namen und den Namen Ihrer Familienangehörigen.

Es ist in Ihrem Interesse, Ihre notwendigsten Sachen im Handgepäck welches Sie bei sich behalten dürfen, zu belassen. In dieses Handgepäck legen Sie Seife, Kamm, Zahnbürste, Bürste, Brot usw. Das übrige Gepäck wird in besondere Waggons geladen und Ihnen erst am Bestimmungsort ausgehändigt.

Familien, welche Kinder haben, wird empfohlen, einen Nachttopf mitzunehmen und es ist zulässig, dass sich die Familien einen Blecheimer mitnehmen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Nichtbefolgung dieser Anordnungen über die Ausweisung, besonders die Beschädigung, Vernichtung oder Versteckung des zurückgelassenen Eigentums, sowie die Beihilfe dazu, strenge bestraft werden wird.

Dekret č.38/45 Sb. resp. Paragr.19 dekretu č.108/45 über Konfiszierung Feindlichen Eigentums.

Neuern, den 23.3.1946

Verwaltungskommission der Stadt Neuern

Quelle: Sudetendeutsches Archiv München